



IAB FB C1 | Regensburger Str. 104 | 90478 Nürnberg

Frau

Muster

Beispielstr. 12

34567 Teststadt

Umfragezentrum Bonn Prof. Rudinger GmbH

Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation

Ihre Ansprechpartner:

Claus Mayerböck % ZEM · Oxfordstr. 15 D-53111 Bonn

Tel: 0800 20 10 321 Fax: 0228 73 62 325

Email: gruendungen@uzbonn.de

www.uzbonn.de Anschreiben ID:

Forschungsprojekt zum Unternehmenserfolg von geförderten Gründerinnen und Gründern

Sehr geehrte Frau Muster,

das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) befragt geförderte Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu ihrem Unternehmenserfolg. Deswegen laden wir Sie herzlich ein, an unserer etwa 10-minütigen Befragung teilzunehmen. Ihre Mitarbeit bei dieser Befragung ist von großer Bedeutung und trägt dazu bei, die aktuellen Angebote der BA für Selbständige zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Am einfachsten nehmen Sie an der Befragung teil, indem Sie sich gleich online anmelden unter

http://umfragen.iab.de/goto/gruendungen

Passwort:

oder den QR-code unten rechts einscannen.

Uns interessiert, ob Sie noch selbständig sind, wie sich Ihr Betrieb entwickelt hat und welche persönlichen Einstellungen Sie haben. Ihre Teilnahme an der Studie ist auch dann wichtig, wenn Ihre Selbständigkeit nicht mehr besteht. Weitere Informationen zur Befragung finden Sie auch unter: www.iab.de/befragungen/gruendungen

Ihre Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Das IAB ist das Forschungsinstitut der BA. Ihr Name und Ihre Anschrift wurden aus den Daten der BA gezogen. Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz wird durch Datenschutzbeauftragte überwacht. Damit ist absolut sichergestellt, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden. Auf der Rückseite finden Sie Erläuterungen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben.

Ausgewählte Personen, die nicht an der Online-Befragung teilnehmen, werden in den nächsten Wochen per E-Mail zu der Befragung eingeladen oder von einem Befragungsinstitut telefonisch kontaktiert.

Um eine unabhängige und professionelle Interviewführung zu gewährleisten, kooperieren wir bei der telefonischen Befragung mit dem Umfragezentrum Bonn (uzbonn). Selbstverständlich können Sie uzbonn auch einen Wunschtermin für Ihr Telefongespräch übermitteln oder Ihre Teilnahme an der telefonischen Befragung vorab absagen. Bitte kontaktieren Sie hierfür uzbonn per E-Mail (gruendungen@uzbonn.de) oder über die kostenlose Telefonnummer (0800 20 10 321).

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe sehr herzlich und sind gespannt auf Ihre Erfahrungen! Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Gesine Stephan

(Projektleiterin am IAB, IAB.FBC1@iab.de)

for Mading

(Geschäftsführer uzbonn, gruendungen@uzbonn.de)



Erläuterungen zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) führt ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zum Unternehmenserfolg von durch die BA geförderten Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch. Mit den erhobenen Daten werden die Erwerbsverläufe geförderter Gründer sowie die Arbeitsmarkteffekte der Angebote der Bundesagentur für Arbeit für Selbständige untersucht.

Es ist sichergestellt, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden. Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Alle Beteiligten arbeiten streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Wie hat das IAB Ihre Kontaktdaten erhalten?

Das IAB ist das Forschungsinstitut der BA. Laut §282 Abs. 2 des 3. Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB III) ist die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktforschung; sie soll zeitnah erfolgen und ist ständige Aufgabe des IAB.

Das IAB ist eine Dienststelle der BA und hat Ihre Kontaktdaten – unter strikter Wahrung des Datenschutzes – aus dem Datenbestand der BA erhalten. Die Vorgehensweise des IAB ist datenschutzrechtlich abgesichert. Für den damit verbundenen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht gibt es eine rechtliche Grundlage. Das Grundrecht auf Datenschutz gehört zur sogenannten allgemeinen Handlungsfreiheit, die nicht uneingeschränkt gilt, sondern durch Gesetz eingeschränkt werden kann. Eine solche Einschränkung hat der Gesetzgeber durch § 282 Abs. 5 SGB III vorgenommen. Dort heißt es: "Innerhalb der Bundesagentur dürfen die Daten aus ihrem Geschäftsbereich dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt und dort für dessen Zwecke genutzt und verarbeitet werden."

Wer hat Zugriff auf Ihre Kontaktdaten?

Die Einladungen zur Befragung per E-Mail wird durch einen Treuhänder – die IT-Abteilung des IAB – versendet. Für die telefonische Befragung werden wenige Informationen (Name, Telefonnummer und Geburtsjahr) ausschließlich für die Kontaktaufnahme an das Befragungsinstitut uzbonn übergeben. Nach Abschluss der Befragungen löscht uzbonn diese Informationen. Weder die beteiligten Forscherinnen und Forscher des IAB noch Dritte haben Zugriff auf weitere Kontaktinformationen.

Was geschieht mit Ihren Angaben?

Ihre Angaben werden streng vertraulich und unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes behandelt. Das bedeutet, die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form, also ohne Namen und ohne Anschrift, dargestellt. Weder die Agentur für Arbeit noch sonstige Institutionen werden erfahren, ob Sie an der Befragung teilgenommen haben oder welche Antworten Sie gegeben haben.

Ihre Antworten werden durch das Befragungsinstitut uzbonn in anonymisierter Form an die beteiligten Forscherinnen und Forscher im IAB übermittelt. Weitere Forscherinnen und Forscher können nur nach einer Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen einer Kooperation mit dem IAB mit den anonymisierten Daten arbeiten. Bei uzbonn werden die erhobenen Antworten nach Abschluss der Befragung gelöscht. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen und Ihr Einverständnis zur Studienteilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen bei uzbonn widerrufen.

Im Anschluss an die Datenerhebung werden die Angaben aller Teilnehmer gemeinsam ausgewertet und in aggregierter Form veröffentlicht. Es werden also nur Durchschnittswerte oder Prozentangaben in Tabellenform berichtet. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar. Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken genutzt.

Weitere datenschutzrelevante Aspekte

Weitere Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu Ihren Rechten auf Auskunft a) über gespeicherte Daten, b) auf Löschung von Daten, c) auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten, d) auf Widerspruch und finden Sie unter www.iab.de/befragungen/gruendungen. Weiterhin finden Sie dort Informationen zum Recht auf Datenübertragbarkeit, zur Widerrufbarkeit der Einwilligung und zum Beschwerderecht bei einer Auskunftsbehörde. Die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter zentrale.JDC-datenschutz@arbeitsagentur.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!